



**ZEICHNERKLÄRUNG**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 (1) BauNVO**

- Wohnbauten
- Gemischte Bauten
- Dorfgebiete
- Gewerbliche Bauten
- Gewerbegebiete
- Sonderbauten

**EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF § 5 (2) Nr. 2 BauGB**

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Gebäude und Einrichtungen für kirchliche Zwecke
- Gebäude und Einrichtungen für soziale Zwecke
- Gebäude und Einrichtungen für gewerkschaftliche Zwecke
- Gebäude und Einrichtungen für kulturelle Zwecke
- Gebäude und Einrichtungen für sportliche Zwecke
- Post
- Feuerwehr

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSEIENEN § 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB**

- Ausfahrten oder einmündige Straßen
- Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Führender Verkehr
- Flächen für Bahnanlagen
- Bahnhof

**FLÄCHEN UND BAULICHE ANLAGEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG § 5 (2) Nr. 4 (4) BauGB**

- Flächen für die Ver- und Entsorgung
- Einrichtung
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Abfegung

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB**

- überirdisch
- unterirdisch
- Richtungsstrasse mit Schutzstreifen

**GRÜNFLÄCHEN, SPIEL- UND SPORTSTÄTTEN, FREIZEIT UND ERHOLUNGSANLAGEN § 5 (2) Nr. 5 BauGB**

- Grünflächen
- Park- und Grünanlage
- Dauerkulturanlagen
- Sportplatz
- Motorsportplatz
- Spielfeld
- Bahnhof
- Freizeit
- Jüdischer Friedhof
- Tennisanlage
- Reitanlage
- Garten, Grabmal
- Golfanlage
- Freizeitplatz
- Golfplatz
- Wanderrastplatz

**WASSERFLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB**

- Wasserflächen
- Kanale, Gräben, Bach, Fluß
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Rückhaltebecken
- Überschneidungsgebiet
- Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für die Wasserversorgung

**FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN § 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB**

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD § 5 (2) Nr. 8 BauGB**

- Flächen für Landwirtschaft
- ökologisch bedeutsames Grünland, Feuchtwiesen
- ökologisch bedeutsames Grünland, Trockenrasen
- ökologisch bedeutsames Grünland, Extensivweiden
- ökologisch bedeutsames Grünland, Wirtschaftswald
- Wald
- bauliche Anlagen im Außenbereich
- Erholungsgebiet

**FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANSCHAFT § 5 (2) Nr. 10 BauGB**

- Flächen für Maßnahmen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten i.S. des Naturschutzrechts
- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet
- Landesschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Stopp
- Umgrenzung von Landschaftsbestandteilen
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Stoppanlage
- Massnahmen am Stützgebäude
- Massnahmen am Flächengestaltung
- Umschaffen von Ackerflächen in und Erhalten von zu erhaltenden Freizeitanlagen
- Umschaffen von Ackerflächen in und Erhalten von zu erhaltenden Stützgebäuden
- Aufbau von Wäldern
- Anlagen von Obstbäumen
- Schließen von Lücken in Obstweidenbeständen
- Anpflanzen von Hecken
- Anpflanzen von Obstbäumen
- Anpflanzen von Einbürgerungs- und Baumreihen
- Bioschutzfläche und -streifen
- Freilandfledermaus- und Fledermausstandort
- Einrichten von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten
- Erhalten von Sukzessionsstadien
- Offhalten von gebäudenahen Fluren
- Erhalten von alten und wertvollen Bäumen und Gehäusen
- Offhalten von Obstbäumen und Baumreihen
- offenstehende Flächen
- Schadenabwehr
- Vordammern weiterer Entwaldung
- Erhaltung der Naturwissenschaften
- Erhalten von Naturgebieten
- Verletzen von Radwegen
- sonstige Standards für Ausweisung und Einweisung
- Pflanzung von Obstbäumen und Weiden zur Ortsrandbegrenzung
- Offhalten aus Sichtschutz Gründen

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB**

- überirdisch
- unterirdisch
- Richtungsstrasse mit Schutzstreifen

**GRÜNFLÄCHEN, SPIEL- UND SPORTSTÄTTEN, FREIZEIT UND ERHOLUNGSANLAGEN § 5 (2) Nr. 5 BauGB**

- Grünflächen
- Park- und Grünanlage
- Dauerkulturanlagen
- Sportplatz
- Motorsportplatz
- Spielfeld
- Bahnhof
- Freizeit
- Jüdischer Friedhof
- Tennisanlage
- Reitanlage
- Garten, Grabmal
- Golfanlage
- Freizeitplatz
- Golfplatz
- Wanderrastplatz

**WASSERFLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB**

- Wasserflächen
- Kanale, Gräben, Bach, Fluß
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Rückhaltebecken
- Überschneidungsgebiet
- Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für die Wasserversorgung

**FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN § 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB**

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD § 5 (2) Nr. 8 BauGB**

- Flächen für Landwirtschaft
- ökologisch bedeutsames Grünland, Feuchtwiesen
- ökologisch bedeutsames Grünland, Trockenrasen
- ökologisch bedeutsames Grünland, Extensivweiden
- ökologisch bedeutsames Grünland, Wirtschaftswald
- Wald
- bauliche Anlagen im Außenbereich
- Erholungsgebiet

**REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ § 5 (4) BauGB**

- Bodendenkmal
- Kulturdenkmal
- Umgrenzung von denkmalgeschützten Anlagen

**PLANUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN SOWIE REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ ALS NACHTRICHLICH ÜBERNOMMEN ODER SONSTIGE DARSTELLUNGEN ALS VERNEHME § 5 (4) BauGB**

- Gebiet oberirdischer Lagerstätten
- Umgrenzung unterirdischer Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche von Änderungen in den Ortsteilen gegenüber dem Bestehen
- Nutzungs- und Schutzvorschriften des Landschaftsplanes sind gestrichelt dargestellt

**KENNZEICHNUNGEN GEMÄß § 5 (3) BauGB**

- Flächen für Stauden mit Abfallbergen
- AL

**REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ § 5 (4) BauGB**

- Bodendenkmal
- Kulturdenkmal
- Umgrenzung von denkmalgeschützten Anlagen

**STADTBÄULICHE ARBEITSGEMEINSCHAFT**  
 DR.-ING. H. THÜNKER · DR.-ING. B. HECKENBÜCKER  
 NEUER MARKT 38 · 53340 MECKENHEIM · TEL.: 02225/2013

Stand: Dezember 1997

**AUFSTELLUNG**

1. Dieser Plan wurde am 16. Dez. 1996 auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Lich in der Sitzung vom 16. Dez. 1996 gemäß § 21 BauNVO aufgestellt. Der Rat hat sich mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ausgesprochen.

16. Dez. 1996

**BÜRGERMEISTER**

1. Dieser Plan wurde am 16. Dez. 1996 auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Lich in der Sitzung vom 16. Dez. 1996 gemäß § 21 BauNVO aufgestellt. Der Rat hat sich mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ausgesprochen.

16. Dez. 1996

**OFFENLAGESCHLUSS**

1. Dieser Plan wurde am 16. Dez. 1996 auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Lich in der Sitzung vom 16. Dez. 1996 gemäß § 21 BauNVO aufgestellt. Der Rat hat sich mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ausgesprochen.

16. Dez. 1996

**OFFENLAGE**

1. Dieser Plan wurde am 16. Dez. 1996 auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Lich in der Sitzung vom 16. Dez. 1996 gemäß § 21 BauNVO aufgestellt. Der Rat hat sich mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ausgesprochen.

16. Dez. 1996

**PLANESCHLUSS**

1. Dieser Plan wurde am 16. Dez. 1996 auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Lich in der Sitzung vom 16. Dez. 1996 gemäß § 21 BauNVO aufgestellt. Der Rat hat sich mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ausgesprochen.

16. Dez. 1996

**GENEHMIGUNG**

1. Dieser Plan wurde am 16. Dez. 1996 auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Lich in der Sitzung vom 16. Dez. 1996 gemäß § 21 BauNVO aufgestellt. Der Rat hat sich mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ausgesprochen.

16. Dez. 1996

**BEKANNTMACHUNG**

1. Dieser Plan wurde am 16. Dez. 1996 auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Lich in der Sitzung vom 16. Dez. 1996 gemäß § 21 BauNVO aufgestellt. Der Rat hat sich mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ausgesprochen.

16. Dez. 1996

**PLANESCHLUSS**

1. Dieser Plan wurde am 16. Dez. 1996 auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Lich in der Sitzung vom 16. Dez. 1996 gemäß § 21 BauNVO aufgestellt. Der Rat hat sich mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ausgesprochen.

16. Dez. 1996

**GENEHMIGUNG**

1. Dieser Plan wurde am 16. Dez. 1996 auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Lich in der Sitzung vom 16. Dez. 1996 gemäß § 21 BauNVO aufgestellt. Der Rat hat sich mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ausgesprochen.

16. Dez. 1996

**BEKANNTMACHUNG**

1. Dieser Plan wurde am 16. Dez. 1996 auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Lich in der Sitzung vom 16. Dez. 1996 gemäß § 21 BauNVO aufgestellt. Der Rat hat sich mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ausgesprochen.

16. Dez. 1996

# STADT LICH

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GESAMTPLAN M: 1: 10.000

